

**General Management Master of Arts (GMM)**

Ausgestellt durch das Rektorat der HTWK Leipzig

**Rektoratsbeschluss vom 26.10.2020**

**Übersicht**

<b>Studiengang:</b>	Masterstudiengang General Management (GMM)
<b>Studiendekan:</b>	Prof. Dr. H. Müller (seit 01.10.2020, vorher Prof. Dr. H. Pischulti)
<b>Fakultät(en):</b>	Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Abschluss:</b>	Master of Arts
<b>Studienform:</b>	Präsenz, Vollzeit
<b>Regelstudienzeit (in Semestern):</b>	4
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte:</b>	120
<b>Aufnahme des Studienbetriebs:</b>	WS 2008/09
<b>Immatrikulierte Studierende:</b>	77
<b>Alumni in den letzten fünf Jahren:</b>	116 (2015 bis 2019)
<b>Anlass der Akkreditierung:</b>	<input type="radio"/> Neu eingerichteter Studiengang <input checked="" type="radio"/> Überprüfung (nach 6 Jahren) <input type="radio"/> Wesentlich geänderter Studiengang <input type="radio"/> Wunsch der Fakultät <input type="radio"/> _____
<b>Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA):</b> <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING) Prof. Dr. Annett Bierer (FWW)* Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Sabine Giese (StuRa) Carola Rauch (VM)*
<b>Verfahrenssprecher:</b>	Prof. Dr. Steffen Winkler
<b>Die RKA empfiehlt:</b>	<input type="radio"/> den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren <input checked="" type="radio"/> <b>den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren</b> <input type="radio"/> den Studiengang nicht zu akkreditieren
<b>Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:</b>	<i>siehe:</i> . Beschluss der Rektoratskommission Akkreditierung . Beschlussdokumentation Internes Akkreditierungsverfahren GMM 2020

Leipzig, 29.10.2020

### **Kurzprofil des Studiengangs**

*(Selbstbeschreibung der Studiengangsleitung)*

Der Masterstudiengang General Management wurde mit dem WS 2008/09 an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingeführt. Als konsekutiver Studiengang angelegt sollen Wissenschaftlichkeit mit Anwendungsorientierung verknüpft werden. Das Ziel und gleichzeitig die Besonderheit dieses Masterstudienganges besteht darin, Akademikerinnen und Akademikern, die in ihrem Erststudium eine nicht oder nicht rein wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung absolviert haben, wie beispielsweise Ingenieure, Sprachwissenschaftler und Sozialwissenschaftler, eine fundierte, breit gefächerte und praxisnahe Managementausbildung zu ermöglichen. Die Studierenden erhalten eine tiefgründige wirtschaftswissenschaftliche (Zweit-)Ausbildung, gleichzeitig sollen sie in die Lage versetzt werden, das Gelernte in der Berufspraxis anzuwenden und zu spezifizieren.

Das Studium verbindet Management-Grundlagen und gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen mit dem Management von Wertschöpfungs-, Finanz- und Informationsprozessen. Zudem wird eine berufsfeldspezifische Vertiefung, in der die Studierenden ihr Know-how aktiv anwenden können, vorgenommen und Führungs- und Anwendungskompetenz erworben. Diese Verbreiterung der Wissensbasis ist auch in anderen als wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen möglich und betont den interdisziplinären Anspruch dieses Studienganges. Aufgrund der recht heterogenen Herkunft dieser spezifischen Zielgruppe in Bezug auf das Erststudium sind die Alumni des Masterstudienganges General Management vorwiegend in interdisziplinären Tätigkeitsfeldern in unterschiedlichen Branchen beschäftigt, in denen sie Aufgaben des Managements in nicht primär wirtschaftlichen Einsatzfeldern übernehmen und Leitungs- und Führungspositionen anstreben.

Der Masterstudiengang General Management baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem nicht- oder nicht primär wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang auf, welcher mindestens 180 ECTS-Punkten entspricht und höchstens 45 ECTS-Punkte wirtschaftswissenschaftliche Inhalte umfasst. Ziel ist es dieser spezifischen Zielgruppe durch anwendungsbezogene Lehrveranstaltungen breit angelegte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln. Aufgrund ihrer generalistischen Ausbildung sind die Alumni in der Lage qualitativ anspruchsvolle Managementtätigkeiten auszuführen, die wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Methoden erfordern.

Das Ausbildungsziel und die Modulauswahl des Studiengangs orientieren sich am Bedarf der Wirtschaft. Aufgrund der Besonderheit der spezifischen Zielgruppe werden grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und anderer managementrelevanter Themengebiete (Externe Rechnungslegung und Bilanzmanagement, Kostenrechnung und Kostenmanagement, Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht) vermittelt. Darüber hinaus sieht das Studiengangskonzept Vertiefungen in ausgewählten Bereichen vor, wie beispielsweise Controlling und Strategisches Management, Marketing, Steuerlehre und Prüfungswesen, Investitions- und Finanzmanagement, Informationsmanagement, Produktions- und Logistikmanagement, Personalmanagement und Führung vor. Durch drei Wahlpflichtmodule ist eine gewisse Spezialisierung möglich. In das Studium integriert ist zudem

auch eine sechswöchige Praxisphase, die mit einer wissenschaftlichen Projektarbeit abzuschließen ist. Sie dient zur Gewinnung eines Einblicks in neue Berufs- und Arbeitsfelder, zur Vertiefung der vorhandenen berufspraktischen Qualifikationen und zur Umsetzung des erworbenen theoretischen Wissens in praxisbezogene Handlungen.

Da Arbeitgeber zunehmend nicht nur auf fundiertes Fachwissen, sondern auch auf verhaltensbezogene, soziale Fähigkeiten wie z.B. Teamarbeit, Gesprächsführung, Kommunikation oder Konfliktverhalten achten, werden Alumni in zahlreichen Übungen sowie in einem speziellen Wahlpflichtmodul „Soziale Kompetenz“ (Kommunikationstraining/Unternehmensplanspiel) gezielt in ihrer sozialen Kompetenz und damit in von der Praxis erwarteten Schlüsselqualifikationen gefördert. Zudem stärkt die Fremdsprachen-Ausbildung die interkulturelle Kompetenz.

Vielfältige berufliche Perspektiven der Alumni ergeben sich insbesondere in interdisziplinären Tätigkeitsfeldern, in denen Aufgaben des mittleren und oberen Managements bzw. mit Managementkomponenten in nicht ausschließlich oder primär wirtschaftlichen Einsatzfeldern übernommen werden müssen. Mögliche Tätigkeitsbereiche befinden sich daher vor allem in Schnittstellenbereichen wie beispielsweise zwischen Wirtschaft und Ingenieurwesen. Beispiele für Einsatzbereiche sind Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsbereiche von Unternehmen, technische Produktionsleitung, Management von Versorgungsketten und -netzwerken, Projektmanagement, technische und betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung, Controlling sowie Geschäftsleitung kleiner oder mittelständischer Unternehmen. Tätigkeitsgebiete gibt es in Unternehmen aus folgenden Branchen, wie beispielsweise Maschinenbau, Energiewirtschaft, Elektrotechnik, Medizintechnik, Architektur, Bauwirtschaft, Automobilindustrie, Unternehmensberatungen, Medienbranche, Kulturwirtschaft, Sozialwesen und öffentlicher Dienst.

Der Masterstudiengang General Management bietet den Alumni auch die Perspektive für eine weiterführende akademische Qualifikation im Rahmen einer Promotion.

### **Bewertung durch Externe Expertinnen und Experten**

Zur Einbindung externer Expertise in die Studiengangsentwicklung hat die Fakultät *Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen* einen Fachbeirat für die Studiengänge Bachelor Betriebswirtschaft (BWB), Master Betriebswirtschaft (BWM), International Management (IMB) und General Management (GMM) gegründet. Der Fachbeirat setzt sich aus zwei Vertretern der Wissenschaft, zwei Vertretern der Berufspraxis in leitender Position und zwei studiengangsexternen Studierenden zusammen.

Der Fachbeirat tagte zum zweiten Mal am 10. Juni 2020 und diskutierte über die Studiengänge IMB und GMM. Anwesend waren auch der Dekan, die Studiendekane, professorale und studentische Studienkommissionsmitglieder, die Dekanatsrätin, eine Vertreterin des Studienamtes und eine Vertreterin des Sekretariats der Fakultät.

Die Ergebnisse der Diskussion sind im Protokoll der Fachbeiratssitzung festgehalten. Nachträglich wurde von den externen Expertinnen und Experten der Fragenkatalog (mit Bezug zum Kriterienkatalog) schriftlich beantwortet und damit der Studiengang beurteilt. Die Ergebnisse flossen in die Bewertung des Studiengangs durch die Rektorskommission Akkreditierung ein.

Die externen Expertinnen und Experten bewerten den Studiengang positiv und loben unter anderem die breite Aufstellung und die Nachhaltigkeit des Studiengangs. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben die Externen Empfehlungen:

Im Hinblick auf die rückläufigen Bewerberzahlen in den letzten Jahren geben sie den Hinweis, dass die Homepage aktualisiert werden sollte, um so den Studiengang für Bewerbende attraktiver zu machen. Zudem ermuntern die Externen die Studiengangsverantwortlichen den Bekanntheitsgrad des Studiengangs durch entsprechende Maßnahmen weiter zu erhöhen.

Dem Wunsch der Studierenden Kleingruppenarbeitsplätze bereitzustellen sollte nach Meinung der Externen nachgegangen werden. Die Externen sehen dies als sinnvolle Verbesserung der Studienbedingungen. Das E-Learning-Angebot wird gelobt, die Umstellung auf Fernlehre in Zeiten von Corona verlief sehr gut. Diese Angebote sollten nach Möglichkeit bestehen bleiben.

Eine weitere Empfehlung bezieht sich auf den Ausbau der Spezialisierungsmöglichkeiten insbesondere in Richtung Unternehmertum, Entrepreneurship, Innovationsmanagement und Leadership. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Studierenden sich für eine ggf. anschließende/studienbegleitende Selbstständigkeit/Führungsposition in Kombination mit dem ersten Hochschulabschluss qualifizieren will. Dies könnte auch außercurriculare Angebote wie z. B. Gründertag beinhalten.

Außerdem sollten die mitgebrachten Kompetenzen der Studierenden besser gepflegt und in den Studiengang eingebracht werden, z.B. mit disziplinübergreifenden Projekten. Das Studiengangskonzept sollte ggf. hierzu noch weiter ausgebaut werden. Die wertvollen „mitgebrachten“ Kompetenzen der Studierenden aus dem vorangegangenen Studium und etwaiger Berufserfahrung sollten mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen kombiniert werden. Weitere Möglichkeiten sehen die Externen in der Umsetzung von noch mehr Spezialisierungsmöglichkeiten und der Integration von Praktika und Auslandsaufenthalten. Weiter empfehlen die Externen den Vorkurs Mathematik wieder auf zwei Wochen

auszudehnen, da die Vorkenntnisse der Studierenden sehr unterschiedlich ausfallen können. Die Externen sehen zudem Möglichkeiten andere und abwechslungsreichere Prüfungsformen, wie Präsentationen, Portfolio oder Projektarbeiten vermehrt im Studiengang umzusetzen. Das Angebot hinsichtlich weiterer praktischer Fähigkeiten (z.B. Programmiersprache) auszubauen, sollte überdachte werden. Diese können die Studierenden für den Arbeitsmarkt weiter spezialisieren und das Angebot attraktiver machen.

**Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Formale Kriterien**

● vollständig erfüllt   ● teilweise erfüllt   ● nicht erfüllt   ● nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

**Studiengangsverantwortung** 01. ●

*Bewertung:* Für den Studiengang war zum Zeitpunkt des Verfahrens der Studiendekan Herr Prof. Dr. Helmut Pischulti verantwortlich.

*Vorschlag:* ---

**Studienstruktur und Studiendauer** 02.-05. ●

*Bewertung:* Der Studiengang ist im System gestufter Studiengänge ein Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

*Vorschlag:* ---

**Studiengangsprofil** 06.-10. ●

*Bewertung:* Der Masterstudiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten ab.

*Vorschlag:* ---

**Zugangsvoraussetzungen** 11.-15. ●

*Bewertung:* Allgemeine und besondere Zugangskriterien sowie das Auswahlverfahren sind transparent in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Hochschulrecht.

*Vorschlag:* ---

**Übergänge zwischen Studienangeboten** 16.-17. ●

*Bewertung:* Der Übergang vom Bachelorstudiengang in den konsekutiven Masterstudiengang ist zeitgerecht möglich.

*Vorschlag:* ---

**Abschluss und Abschlussbezeichnungen** 18.-21. ●

*Bewertung:* Der Studiengang schließt mit dem Grad Master of Arts (M. A.) ab. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.

*Vorschlag:* ---

---

**Modularisierung**

22.-29.



*Bewertung:* Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul schließt innerhalb eines Semesters mit einer Lernzielüberprüfung ab. Die Anzahl der Prüfungen pro Modul ist jedoch zu hoch: Im Pflichtbereich schließen drei Module mit zwei Prüfungen ab, ein Modul mit drei und ein Modul mit vier Prüfungen; im Wahlpflichtbereich schließen acht von elf Modulen mit zwei Prüfungen ab. Die Studienordnung enthält einen empfohlenen Studienverlaufsplan. Die Module sind teilweise nicht aufeinander abgestimmt, für einige werden als Zugangsvoraussetzung Module empfohlen, die zeitlich nach dem zu absolvierenden Modul stattfinden oder Bestandteil des Bachelor Betriebswirtschaft sind. Letzteres konfliktiert mit den Zugangsvoraussetzungen zum Studium laut SPO. Alle Module sind in der Moduldatenbank abgebildet und die Modulbeschreibungen entsprechen überwiegend den Mindestanforderungen.

*Vorschlag:* *Auflage:* Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt bzw. für Abweichungen eine begründete Ausnahme dargelegt und bestätigt wird.

*Auflage:* Die Zulassungsvoraussetzungen sind derart zu formulieren, dass jedes Modul, das Voraussetzung für die Teilnahme an einem anderen Modul ist, im Regelstudienverlaufsplan zeitlich vor dem anderen Modul stattfindet und sich Zulassungsvoraussetzungen nur auf im Masterstudiengang erworbene Kenntnisse beziehen, außer sie sind in der Zugangsvoraussetzung zum Studium formuliert.

*Auflage:* Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.

*Hinweise zur Umsetzung:* Die Zielrichtung des Kriteriums 25 ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verwirklichen. Dies setzt eine belastungsangemessene Prüfungsdichte voraus. Diese ist im Regelfall nur durch die Erbringung einer Prüfungsleistung pro Modul hinreichend zu gewährleisten. Ein begründeter Ausnahmefall von der Abweichung vom Erfordernis der einen Modulprüfung kann deshalb u.a. nur angenommen werden, wenn die Lernziele des Moduls verschiedene Kompetenzen verlangen, die nicht in einer Prüfung/ Prüfungsart abgeprüft werden können. Die Studierbarkeit insgesamt darf nicht wesentlich tangiert werden.

Die Zielerreichung des Kriteriums 27 ist verbunden mit dem Kriterium 65.

---

**Leistungspunktesystem**

30.-40.



*Bewertung:* Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Laut Protokollen der Studienkommissionssitzungen wird über die Lehrveranstaltungsevaluation bisher nur diskutiert, ohne Angabe des Inhalts. Ob eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen durch die Lehrenden stattfindet, ist weder erwähnt noch nachgewiesen. Bis auf einige Ausnahmen umfassen die Module 5 ECTS-Leistungspunkte. Alle Semester umfassen 30 ECTS-Leistungspunkte. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand zugrunde liegen. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte. Für das Erreichen des Masterabschlusses sind 120 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Eine CNW-Berechnung liegt vor; der Controller der HITWK bestätigt, dass das Ergebnis dem geforderten Korridor der Kapazitätsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst entspricht.

---

*Vorschlag:* *Auflage:* Es ist nachzuweisen, dass sich die Lehrenden mit den Ergebnissen der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung zum Arbeitsaufwand der Studierenden auseinandergesetzt haben.

---

---

**Studiengangskonzept und Umsetzung**

41.-46.



*Bewertung:* Hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren übernehmen 92% der Lehre. Es wurden keine Auffälligkeiten in den Unterlagen festgestellt, die darauf hinweisen, dass die Ressourcen zur Ausstattung des Studiengangs nicht angemessen sind. Allerdings wird angemerkt, dass studentische Arbeitsplätze nicht ausreichend sind. Auslandsmobilität ist möglich und wird im 3. Fachsemester empfohlen. Die Studierenden können sich im Akademischen Auslandsamt umfassend über Möglichkeiten, Anforderungen und Finanzierungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten informieren.

*Vorschlag:* ---

*Hinweis an die Hochschulleitung:* Gegenüber der RKA wird wiederholt angemerkt, dass vor allem Arbeitsplätze nicht ausreichend und angemessen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Hinweis richtet sich an die Hochschulleitung und kann nicht dem Studiengang angelastet werden.

---

---

**Kooperation(en) mit nichthochschulischen Einrichtungen**

47.-51.



*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vereinbart wurden.

*Vorschlag:* ---

---

---

**Hochschulische Kooperation(en)**

52.-53.



*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine hochschulischen Kooperationen vereinbart wurden.

*Vorschlag:* ---

---

---

**Joint-Degree- und Double-Degree-Program**

54.-56.



*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang weder ein Joint- noch ein Double-Degree-Program ist.

*Vorschlag:* ---

---

**Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Fachlich-inhaltliche Kriterien**

voll erfüllt    teilweise erfüllt    nicht erfüllt    nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

**Vereinbarkeit mit Zielen der Hochschule, der Fakultät und dem Bedarf des Arbeitsmarktes** 57.-59.

*Bewertung:* Der Studiengang ist mit dem Profil der Hochschule, mit dem Profil der Fakultät und dem Hochschulentwicklungsplan vereinbar.  
Die hohe Zahl der Bewerbungen lässt trotz fallender Tendenz darauf schließen, dass durch das attraktive Studienangebot eine mittel- und langfristige Nachfrage nach Studienplätzen gegeben ist (elf Bewerbende je Studienplatz; 20 verfügbare Plätze).  
Der Fachbeirat bestätigt, dass die Alumni kurz- und mittelfristig am Arbeitsmarkt nachgefragt sein werden.

*Vorschlag:* ---

**Zugangsvoraussetzungen** 60.

*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang keine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit erfordert.

*Vorschlag:* ---

**Qualifikationsziele und Abschlussniveau** 61.-66.

*Bewertung:* Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang. Da er nicht auf einem Bachelorstudiengang aufbaut, kann er als fachlich anderer Studiengang bezeichnet werden. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind überwiegend klar formuliert und reflektieren die Ziele der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen. Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen werden gleichmäßig entwickelt. Es fällt auf, dass die Kompetenzformulierungen in der Lernzielmatrix deckungsgleich mit denen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft sind, obwohl der Studiengang die unterschiedlichen Voraussetzungen und Qualifikationsziele beider Studiengänge betont. Insofern erscheint die weitgehend gleichlautende Lernzielmatrix für General Management nicht vollends schlüssig.  
Der Studiengang umfasst im Wesentlichen die Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

*Vorschlag:* *Auflage:* Die Darstellungen von Lernzielen in den Modulbeschreibungen und in der Lernzielmatrix sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen wechselseitig herleitbar sein, d. h. sie müssen schlüssiger als derzeit gegeben aufeinander bezogen werden.  
*Auflage:* Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollten kompetenzorientiert und studierendenzentriert formuliert werden in der Form, dass ein zukünftiger Ist-Zustand eines Alumnis abgebildet wird.

**Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

67.-84.



*Bewertung:* Die vier Handlungsfelder des Leitbilds Lehren und Lernen der HTWK Leipzig spiegeln sich im Curriculum wieder. Das Curriculum folgt einem nachvollziehbaren Aufbau, jedoch wird eine Diskrepanz deutlich zwischen den festgelegten Eingangsqualifikationen und den Qualifikationszielen: Der vorausgehende Bachelor darf nur max. 45 ECTS Wirtschaftsinhalte aufweisen, d.h. die Module im Master dürfen keine wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse voraussetzen, ihre Qualifikationsziele sind aber auf hohem Masterniveau formuliert, so dass ihre Erreichbarkeit fraglich ist. Die Angabe in der Studierendenbefragung, dass 35% der Studierenden die Leistungsanforderungen als zu hoch empfinden, stützt die Vermutung der Diskrepanz zwischen der formal mitzubringenden und der tatsächlich geforderten Qualifikation. Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen, das Modulkonzept entspricht dem teilweise (siehe vorangegangene Kritik am studierbaren Aufbau). Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematische abgegrenzt und inhaltlich kohärent sind. Die Modulziele und die angestrebten Lernergebnisse je Modul sind klar formuliert und aufeinander abgestimmt. Lehr- und Lernformen fehlen in den Modulbeschreibungen, so dass die Vielfältigkeit dieser nicht abschließend bewertet werden kann. Der Studierendenbefragung ist zu entnehmen, dass vielfältige Mittel zur Gestaltung der Lehre eingesetzt werden. Der Studiengang bietet hinreichende Möglichkeiten der fachlichen Schwerpunktsetzung. Es ist nur bedingt erkennbar, ob das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezieht im Sinne des studierendenzentrierten Lernens, da entsprechende Angaben in den Modulbeschreibungen fehlen, jedoch ist eine Diversität der Lehrveranstaltungsformen (V/S/Ü/P) zu erkennen. Soweit erkennbar, eröffnet das Studiengangskonzept Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Expertise aus der Praxis ist nach Einschätzung der RKA aber nicht nachvollziehbar in der Lehre eingebunden. Die Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Insgesamt beinhaltet der Studiengang zu viele Prüfungen und zu oft wird die Prüfungsart "Klausur" angewendet, daher ist eine Vielfalt der Prüfungsarten nur teilweise gegeben. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind überwiegend aktuell und adäquat, allerdings scheinen die Literaturhinweise in den Modulhandbüchern teilweise nicht aktuell zu sein. Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind transparent und plausibel. Das Verfahren der Zulassung zur Abschlussarbeit ist definiert und transparent, enthält aber einen möglichen Widerspruch im Studienablauf.

*Vorschlag:* **Auflage:** Der RKA ist ein Konzept vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, dass die Erreichbarkeit des Masterniveaus trotz weitgehender Voraussetzungslosigkeit hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Kenntnisse in der Eingangsqualifikation gewährleistet werden kann, ohne dass die Studierbarkeit unangemessen beeinträchtigt wird. Dabei sollte auch ausgeführt werden, wie die im Bachelorstudiengang erworbene Qualifikation im Masterstudiengang eingebracht werden kann (Kreuzqualifikation). **Auflage:** Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.

*Auflage:* Es ist nachzuweisen, dass in der Praxis Tätige in der Lehre eingebunden sind.

*Auflage:* Der Prüfungsplan muss vielfältige Prüfungsarten enthalten.

*Empfehlung:* Es wird empfohlen zu prüfen, ob ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden.

*Empfehlung:* Die Literaturangaben in den Modulhandbüchern sollten auf Aktualität geprüft werden.

*Empfehlung:* Zu prüfen ist der Widerspruch, dass die Masterarbeit im Studienablaufplan flexibel platziert werden, aber das Kolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss aller Module stattfinden kann.

*Hinweise zur* siehe Hinweis unter „Modularisierung“;

*Umsetzung:* Bezüglich der vielfältigen Prüfungsarten sollte eine Erweiterung des bestehenden Spektrums angestrebt werden.

### **Studierbarkeit**

85.-88.



*Bewertung:* Der Studienbetrieb ist geplant und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei. Der Arbeitsaufwand für die Module und die Prüfungsbelastung erscheinen jedoch zu hoch. Laut Studierendenbefragung finden 35% der Studierenden die Leistungsanforderungen zu hoch, 40% geben hohe psychische Belastungen vor den Prüfungen an. Rund 60% der Studierenden empfinden die Prüfungsdichte als zu hoch.

*Vorschlag:* *Auflage:* Die Prüfungsbelastung ist zu reduzieren.

*Hinweise zur* Die Auflage steht in Zusammenhang mit der Auflage zum Kriterium 25.

*Umsetzung:* Neben der Reduzierung der Prüfungsbelastung kann hier die Gelegenheit genutzt werden, die Prüfungsdichte durch Verteilung auf alle Prüfungsperioden zu reduzieren.

### **Studienerfolg**

89.-90.



*Bewertung:* Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden angeboten. Es wird nicht nachgewiesen, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

*Vorschlag:* *Auflage:* Es muss nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

*Hinweis zur* Die Bewertung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs kann in den Studierendenbefragungen integriert werden; die RKA empfiehlt eine Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

### **Qualitätsmanagement**

91.-96.



*Bewertung:* Alumni, Studierende, externe Studierende, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Berufspraxis, externe Kooperationspartner und externe Vertreter der Wissenschaft sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden (Befragungen, Fachbeirat). Der Studiendekan unterstützt die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule (Datenerhebung etc.). Die Studienkommission widmete

sich dem Thema „Qualitätssicherung und –entwicklung des Studiengangs“. Die Studierendenbefragung zu den Lehrveranstaltungen wurde mindestens alle zwei Jahre für jedes Modul durchgeführt. Jedoch bezeugen die Stellungnahme der Stabstelle Qualitätsmanagement sowie die Studierendenbefragung, dass die Lehrenden die Ergebnisse mit den Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung zu selten und zu oberflächlich diskutieren. Ein Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über die Befragungsergebnisse wird von sehr wenigen Lehrenden initiiert.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene. Das Konzept des Qualitätsmanagements des Studiengangs dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang.

*Vorschlag:* *Auflage:* Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung mit den Studierenden regelmäßig und ausreichend tiefgründig besprechen.

---

**Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

98.



*Bewertung:* Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Studiengangebene umgesetzt. Unter anderem wird das Ziel formuliert, komplett englischsprachige Veranstaltungen für Gaststudierende auch ohne Deutschkenntnisse anzubieten. Besonders hervorzuheben sind die Grundhaltungen, die im Bereich der sozialen Vernetzung formuliert werden, z.B.: „Wir nehmen auf studierende Eltern Rücksicht – insbesondere bei der Lehrveranstaltungsplanung und durch den Einsatz von digitalen Medien und e-Learning-Angeboten.“ (Fakultätsentwicklungsplan, S. 31)

*Vorschlag:* ---

---

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

99.



*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vereinbart wurden.

*Vorschlag:* ---

---

**Fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden**

100.



*Bewertung:* Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen.

*Vorschlag:* ---

## **Bewertung durch die Rektoratskommission Akkreditierung – Zusammenfassung**

**Die Rektoratskommission Akkreditierung empfiehlt, den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren** und für die Auflagenerfüllung eine Frist von **einem Jahr** zu setzen.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Auflagen** auszusprechen:

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt bzw. für Abweichungen eine begründete Ausnahme dargelegt und bestätigt wird. Der Prüfungsplan muss vielfältige Prüfungsarten enthalten und die Prüfungsbelastung ist zu reduzieren.
2. Der RKA ist ein Konzept vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, dass die Erreichbarkeit des Masterniveaus trotz weitgehender Voraussetzungslosigkeit hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Kenntnisse in der Eingangsqualifikation gewährleistet werden kann, ohne dass die Studierbarkeit unangemessen beeinträchtigt wird. Dabei sollte auch ausgeführt werden, wie die im Bachelorstudiengang erworbene Qualifikation im Masterstudiengang eingebracht werden kann (Kreuzqualifikation).
3. Die Zulassungsvoraussetzungen für Module sind derart zu formulieren, dass jedes Modul, das Voraussetzung für die Teilnahme an einem anderen Modul ist, im Regelstudienverlaufsplan zeitlich vor dem anderen Modul stattfindet und sich nur auf im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse bezieht, außer sie sind in der Zugangsvoraussetzung zum Studium formuliert.
4. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollten kompetenzorientiert und studierendenzentriert formuliert werden in der Form, dass ein zukünftiger Ist-Zustand eines Alumnus abgebildet wird.
5. Die Darstellungen von Lernzielen in den Modulbeschreibungen und in der Lernzielmatrix sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen wechselseitig herleitbar sein, d. h. sie müssen schlüssiger als derzeit gegeben aufeinander bezogen werden.
6. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.
7. Es ist nachzuweisen, dass in der Praxis Tätige in der Lehre eingebunden sind.
8. Es ist nachzuweisen, dass sich die Lehrenden mit den Ergebnissen der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung zum Arbeitsaufwand der Studierenden auseinandergesetzt haben und die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung mit den Studierenden regelmäßig und ausreichend tiefgründig besprechen.
9. Es muss nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden.
2. Die Literaturangaben in den Modulhandbüchern sollten auf Aktualität geprüft werden.
3. Zu prüfen ist der Widerspruch, dass die Masterarbeit im Studienablaufplan flexibel platziert werden, aber das Kolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss aller Module stattfinden kann.

## **Akkreditierungsentscheidung des Rektorats**

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung sowie der Stellungnahme des Studiendekans und weiterer Studiengangsdokumente beschließt das Rektorat, den Studiengang General Management Master mit den nachstehend angegebenen Auflagen und Empfehlungen bis zum 30.09.2028 zu akkreditieren. Die Auflagen sind bis zum 30.09.2021 zu erfüllen, da die bisherige Programmakkreditierung am 30.09.2021 endet und so ein unterbrechungsfreier Übergang möglich wäre. Damit muss die von der RKA eingeräumte Frist von einem Jahr für die Auflagenerfüllung etwas reduziert werden. Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 30.09.2021. Die Maßnahmen zur Auflagenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission am 01.09.2021 abgeschlossen ist. Der Zeitplan ist von den Studiengangverantwortlichen mit der Verfahrensmanagerin abzustimmen.

### **Auflagen:**

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt bzw. für Abweichungen eine begründete Ausnahme dargelegt wird. Der Prüfungsplan muss vielfältige Prüfungsarten enthalten und die Prüfungsbelastung ist zu reduzieren.
2. Die Zulassungsvoraussetzungen für Module sind derart zu formulieren, dass jedes Modul, das Voraussetzung für die Teilnahme an einem anderen Modul ist, im Regelstudienverlaufsplan zeitlich vor dem anderen Modul stattfindet und sich nur auf im Masterstudiengang erworbene Kenntnisse bezieht, außer sie sind in der Zugangsvoraussetzung zum Studium formuliert.
3. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollten kompetenzorientiert und studierendenzentriert formuliert werden in der Form, dass ein zukünftiger Ist-Zustand einer Absolventin bzw. eines Absolventen abgebildet wird.
4. Die Darstellungen von Lernzielen in den Modulbeschreibungen und in der Lernzielmatrix sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen wechselseitig herleitbar sein, d. h. sie müssen schlüssiger als derzeit gegeben aufeinander bezogen werden.
5. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.
6. Die Studienkommission muss sich mindestens einmal pro Jahr mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs befassen und sich dabei auch mit den Ergebnissen der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragungen, insb. zum Arbeitsaufwand der Studierenden, befassen und überprüfen, ob ein Feedback der Befragungsergebnisse an die Studierenden durch die Lehrenden erfolgte. Außerdem sollten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

### **Empfehlungen:**

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden.
2. Die Literaturangaben in den Modulhandbüchern sollten auf Aktualität geprüft werden.
3. Zu prüfen ist der Widerspruch, dass die Masterarbeit im Studienablaufplan flexibel platziert werden, aber das Kolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss aller Module stattfinden kann.

## **Begründung des Rektorats zur Akkreditierungsentscheidung**

Das Rektorat hat die Beurteilung sowie die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen der Rektorkommission Akkreditierung weitgehend für richtig empfunden und in seine Entscheidung übernommen.

Die Auflagen 8 und 9 der Rektorkommission Akkreditierung hat das Rektorat in einer gemeinsamen Auflage zusammengefasst, da es sich bei beiden Auflagen um Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs und zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs handelt, bei denen die Studienkommission mitwirken sollte. Einen über die Protokolle der Studienkommissionssitzungen hinausgehenden expliziten Nachweis zu verlangen, wird auch aus Sicht der Stabsstelle QM nicht als zielführend angesehen und nicht befürwortet.

Die Auflage „Es ist nachzuweisen, dass in der Praxis Tätige in der Lehre eingebunden sind.“ wurde gestrichen, da das entsprechende HTWK-Kriterium in dem aktualisierten und vom Senat im September 2020 beschlossenen Kriterienkatalog nicht mehr enthalten ist. Demgemäß soll diese Anforderung nicht mehr verlangt werden, da sie auch bei zukünftigen Akkreditierungsverfahren nicht mehr geprüft werden wird.

Ebenso wurde darauf verzichtet, die folgende Auflage auszusprechen: „Der RKA ist ein Konzept vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, dass die Erreichbarkeit des Masterniveaus trotz weitgehender Voraussetzungslosigkeit hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Kenntnisse in der Eingangsqualifikation gewährleistet werden kann, ohne dass die Studierbarkeit unangemessen beeinträchtigt wird. Dabei sollte auch ausgeführt werden, wie die im Bachelorstudiengang erworbene Qualifikation im Masterstudiengang eingebracht werden kann (Kreuzqualifikation).“

Der Studiendekan hat hierzu ausführlich Stellung bezogen, seine Argumente im Hinblick auf das Erreichen des Masterniveaus sowie die Möglichkeiten die im Bachelorstudiengang erworbene Qualifikation im Masterstudiengang einbringen zu können (Kreuzqualifikation), erschienen dem Rektorat schlüssig und überzeugend.

Ergänzend ist zur Erklärung der abweichenden Ansicht des Rektorats zu dieser Auflage noch folgendes zu bemerken. Die Rektorkommission führt ihrerseits im Bericht (Nr. 61 – 66, S. 8 des Akkreditierungsberichts GMM) aus, dass der Studiengang im Wesentlichen die Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse umfasst. Weiter heißt es im Bericht, (Nr. 67 – 94, S. 9 des Akkreditierungsberichts GMM), dass die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung stimmig aufeinander bezogen sind, das Modulkonzept dem teilweise entsprechen (siehe vorangegangene Kritik am studierbaren Aufbau).

Diese Feststellungen der Kommission bescheinigen, dass der Studiengang grundsätzlich so konzipiert ist, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Stufe 2 (Masterniveau) dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) entsprechen. Nach dem HQR erreichen Masteralumni ein Wissensniveau, das „... normalerweise auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert ...“ Die Studiengangsverantwortlichen haben mit ihrer Stellungnahme dargelegt, dass der Studiengang Qualifikationsziele auf Masterniveau anstrebt, dass diese sich jedoch fachlich von

dem des ebenfalls an der Fakultät beheimateten Masterstudiengangs BWM unterscheiden. Insofern seien gleichwertige (Masterniveau) aber andersartige Qualifikationsziele dargelegt. Insofern verfolge der Masterstudiengang stärker das Ziel der Wissensverbreiterung, als einer Wissensvertiefung in Bezug auf ein betriebswirtschaftliches Studium.

Dies wird auch in der Namensführung der Studiengänge zum Ausdruck gebracht. In der deutschen Scientific Community der Wirtschaftswissenschaften hat sich die Unterscheidung zwischen Betriebswirtschaftslehre und Management (wirtschaftswissenschaftliche Führungslehre) etabliert. Insofern stellt der Bereich des Managements einen Teilbereich der Betriebswirtschaftslehre dar (Hopfenbeck, Allgemeine Betriebswirtschafts- und Managementlehre, 1. Auflage, 1990 S. 3 ff. und 409 f.). Entsprechend der Darlegung der Fachvertreter geht das Rektorat davon aus, dass vorliegend eine andersartige und auf einen speziellen Teilbereich der Betriebswirtschaft bezogene Qualifikation angestrebt wird als in einem „klassischen“ betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang. Die Studierendenbefragungen belegen einerseits, dass das Studium einige Studierende vor Herausforderungen stellt. Andererseits bietet die Fakultät entsprechende Möglichkeiten von Anpassungsqualifikationen an, und es ist keine unangemessen hohe Abbruchquote im Studiengang zu verzeichnen.

Zudem hat das Rektorat die Berichte der vorausgegangenen Berichte und Entscheidungen der externen Programmakkreditierung durch ACQUIN und den Akkreditierungsrat herangezogen. Sowohl die inhaltlichen Bedingungen für eine Akkreditierung als auch das Studienprogramm sind seit der letzten externen Akkreditierung im Wesentlichen unverändert. Der Aspekt der Studierbarkeit in Bezug auf das Masterniveau wurde in den extern durchgeführten Verfahren nicht für akkreditierungsschädlich eingestuft.

Vor diesem Hintergrund hält das Rektorat die vorgeschlagene Auflage an den Studiengang GMM für nicht angemessen. Gleichwohl ist das Rektorat angesichts der Besonderheiten des Studiengangs und der geschilderten Herausforderungen für einige Studierende der Auffassung, dass die Studierbarkeit des Studienprogramms weiterhin einer gesteigerten Aufmerksamkeit der Studiengangsverantwortlichen bedarf und dass gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges ergriffen werden sollten. Dieser Aspekt findet sich aber schon in Auflage 6 wieder, gemäß der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden sollen.

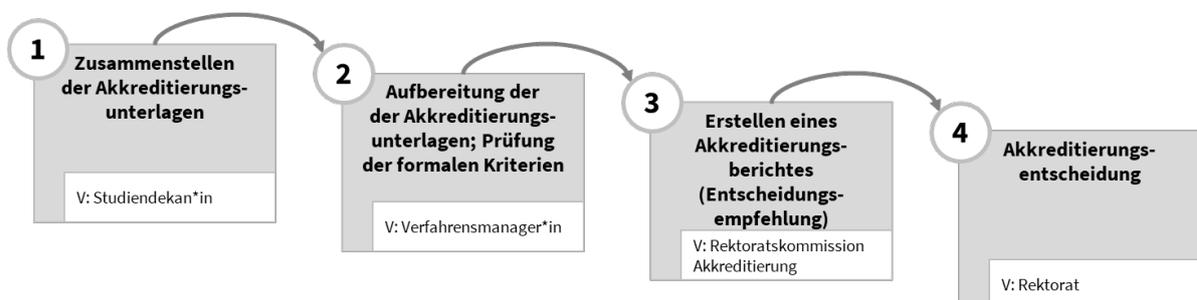
## Beschreibung des Begutachtungsverfahrens

### 1. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig

Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig basiert auf der „Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen – Akkreditierungsordnung“ inkl. dem „Kriterienkatalog zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studiengängen der HTWK Leipzig“ (Anlage A). Der Kriterienkatalog dient der Rektoratskommission Akkreditierung als Grundlage zur Bewertung der Studiengangsqualität und zur Erstellung dieses Akkreditierungsberichts. Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts der Rektoratskommission Akkreditierung.

Der Kriterienkatalog der HTWK Leipzig umfasst Vorgaben aus der Sächsische Studienakkreditierungsverordnung, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz sowie HTWK-eigene Vorgaben. Die Überprüfung der Kriterien pro Studiengang nimmt die Rektoratskommission Akkreditierung anhand der von der Fakultät eingereichten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Lehr- und Qualitätsberichte, Stellungnahme zu Diversity, Inklusion und Familiengerechtigkeit, Stellungnahme zentrales Qualitätsmanagement, Einschätzungen externen Expertinnen und Experten, Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Absolventinnen/Absolventen) sowie weiteren Evidenzen vor.

Der Rektoratskommission Akkreditierung gehören jeweils ein Professor bzw. eine Professorin jeder Fakultät<sup>1</sup>, eine Professorin bzw. ein Professor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums, zwei Studierende und die Verfahrensmanagerin bzw. der Verfahrensmanager an.



<sup>1</sup> Die Fakultät „Informatik und Medien“ kann auf Grund ihrer Größe und Fächerbreite zwei Vertreterinnen bzw. Vertreterinnen senden.

## 2. Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens

*keine*

## 3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Akkreditierung von Studiengängen durch die HTWK Leipzig bilden die o.g. Satzungen der HTWK Leipzig sowie der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“, der am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sowie die „Sächsische Studienakkreditierungsverordnung“ vom 29. Mai 2019.

**Übersicht**

<b>Studiengang:</b>	General Management (M.A.)
<b>Studiendekan:</b>	Prof. Dr. Holger Müller
<b>Fakultät:</b>	Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Anzeige der Auflagenerfüllung zur Akkreditierungsentscheidung des Rektorats vom:</b>	26. Oktober 2020
<b>Eingang der Anzeige am:</b>	8. Juni 2021
<b>Fristgerechter Eingang der Anzeige:</b>	X ja      O nein
<b>Mitglieder der Rektorkommission Akkreditierung (RKA):</b>	Prof.in Dr.in Annett Bierer (FWW)* (anwesend) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) (entschuldigt) Maurizio Diego Härtel (StuRa) (anwesend) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) (anwesend) Lea Kunz (StuRa) (anwesend) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) (anwesend) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) (anwesend) Prof. Ulrich Vetter (FAS) (anwesend) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) (entschuldigt) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING) (Verfahrenssprecher, anwesend)  * nicht stimmberechtigt
<b>Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:</b>	Insgesamt Stimmberechtigte: 9 Anwesende Stimmberechtigte: 7 Beschlussfähigkeit gegeben: X ja      O nein  Beschluss wurde gefasst mit: 7 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen
<b>Die RKA bewertet:</b>	X die Auflagen als erfüllt O die Auflagen als nicht erfüllt

### **Akkreditierungsentscheidung und Auflagen des Rektorats**

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt bzw. für Abweichungen eine begründete Ausnahme dargelegt wird. Der Prüfungsplan muss vielfältige Prüfungsarten enthalten und die Prüfungsbelastung ist zu reduzieren.
2. Die Zulassungsvoraussetzungen für Module sind derart zu formulieren, dass jedes Modul, das Voraussetzung für die Teilnahme an einem anderen Modul ist, im Regelstudienverlaufplan zeitlich vor dem anderen Modul stattfindet und sich nur auf im Masterstudiengang erworbene Kenntnisse bezieht, außer sie sind in der Zugangsvoraussetzung zum Studium formuliert.
3. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollten kompetenzorientiert und studierendenzentriert formuliert werden in der Form, dass ein zukünftiger Ist-Zustand einer Absolventin bzw. eines Absolventen abgebildet wird.
4. Die Darstellungen von Lernzielen in den Modulbeschreibungen und in der Lernzielmatrix sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen wechselseitig herleitbar sein, d. h. sie müssen schlüssiger als derzeit gegeben aufeinander bezogen werden.
5. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.
6. Die Studienkommission muss sich mindestens einmal pro Jahr mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs befassen und sich dabei auch mit den Ergebnissen der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragungen, insb. zum Arbeitsaufwand der Studierenden, befassen und überprüfen, ob ein Feedback der Befragungsergebnisse an die Studierenden durch die Lehrenden erfolgte. Außerdem sollten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

Die Auflagen sind bis zum 30.09.2021 zu erfüllen, da die bisherige Programmakkreditierung am 30.09.2021 endet und so ein unterbrechungsfreier Übergang möglich wäre. Damit muss die von der RKA eingeräumte Frist von einem Jahr für die Auflagenerfüllung etwas reduziert werden. Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 30.09.2021. Die Maßnahmen zur Auflagenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission am 01.09.2021 abgeschlossen ist.

### **Erläuterung der Maßnahmen zur Auflagenumsetzung der Fakultät**

Die Studiengangverantwortlichen haben am 08.Juni 2021 Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht. Folgende Begründungen werden zur Erfüllung der Auflagen gegeben. Soweit nicht anders angegeben wird die Begründung als plausibel durch die RKA anerkannt:

#### **Zu Auflage 1:**

Die Fakultät erläutert, dass die Prüfungslast, Anzahl der Module mit mehreren Prüfungsleistungen reduziert und gleichzeitig die Vielfalt der Prüfungen erhöht wurde. Für vier Module geben die Studiengangverantwortlichen Begründungen ab, sodass hier mehrere Prüfungen beibehalten werden sollten:

#### **W302 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (PVL + PK):**

Das Modul besteht aus einer Prüfungsvorleistung (Referat) und einer Prüfung (Klausur). Die Prüfungsvorleistung soll auch weiterhin bestehen bleiben, damit die Schulung von sozialen Kompetenzen (durch Vortrag und anschließender Diskussion) der Masterstudierenden gefördert werde.

#### **W391 Personalmanagement und Führung (PP + PK):**

Das Modul beinhaltet zwei Prüfungen, Präsentation und Klausur. Die Studiengangverantwortlichen begründen die Prüfungen mit den unterschiedlichen Kompetenzarten, die im Modul vermittelt werden. Die Fachkompetenz wird im Rahmen einer schriftlichen Prüfung und die Sozialkompetenz durch eine Präsentation abgeprüft.

#### **F979 Business English (PP + PK):**

Hier erscheint die Begründung plausibel, dass im Zusammenhang mit internationalen Prüfungen, DAAD-Bescheinigungen u.a. bei Sprachen verschiedene Skills (Speaking, Listening, Reading + Writing) nachzuweisen sind, weshalb Oral + Written Performance als zwei Prüfungsleistungen bestehen bleiben. Diese Begründung wurde von der RKA bereits beim Masterstudiengang Betriebswirtschaft als plausibel erachtet.

#### **W610 Masterarbeit (PH + PV):**

Im Modul Masterarbeit ist eine Verteidigung enthalten. Dies ist wissenschaftlich gängige Praxis. Diese Konstruktion ist insgesamt üblich an der HTWK Leipzig ist und sollte zukünftig nicht beauftragt werden, sodass hier auch keine Begründung notwendig ist.

Der erste Teil der Auflage erscheint aus Sicht der RKA erfüllt. Der zweite Teil der Auflagen bezieht sich auf die Vielfältigkeit der Prüfungsarten und einer Reduzierung der Prüfungslast. Im Zuge der Überarbeitung ist auch die Vielfältigkeit der Prüfungsformen erweitert worden ist. So werden im neuen Prüfungsplan unterschiedliche Prüfungsleistungen ausgewiesen (PH, PJ, PK, PO, PP, PV: Hausarbeit, Projektarbeit, Klausurarbeit, Portfolio, Präsentation, Verteidigung). Die Verringerung

der Prüfungslast wird dadurch erreicht, dass es nur noch in wenigen Modulen mehr als eine Prüfungsleistung gibt. Laut neuem Prüfungsplan sind nur noch 3 Module mit mehreren Prüfungen vorgesehen (vorher 12, ohne Mastermodul).

**Zu Auflage 2:**

Die Studiengangsverantwortlichen haben die Auflage dahingehend erfüllt, da es nur noch für drei Module Zulassungsvoraussetzungen gibt, die im Prinzip aber keine Belegung eines Moduls beinhalten (Ausnahme Mastermodul). Im Modul Projektstudium muss eine Zulassungsbeantragung vorab eingereicht werden und das Modul Business English definiert das Sprachniveau B2 als Zulassungsvoraussetzung. Für vier Module werden Empfehlungsvoraussetzungen definiert. Diese Voraussetzungen, die nur empfehlenden Charakter haben, finden zeitlich vor dem zu absolvierenden Modul statt. Sofern keine Module explizit benannt werden, werden als Empfehlung Kenntnisse definiert.

**Auflage 3/4/5:**

Die Studiengangsverantwortlichen haben die entsprechenden Dokumente überarbeitet und eingereicht. Bei der Überarbeitung wurden Handreichungen der Hochschuldidaktik als Hilfestellung verwendet. Die fehlenden Angaben der Lehr- und Lernformen wurden im Modulhandbuch ergänzt.

**Auflage 6:**

Die Studiengangsverantwortlichen unterstreichen, dass vor allem in der Studienkommission die in den Auflagen angesprochenen Aspekte in einem regelmäßigen Turnus besprochen werden. Zudem reichen die Studiengangsverantwortlichen den Evaluationsplan ein und eine Liste, aus der ersichtlich wird, ob Feedback der Befragungsergebnisse an die Studierenden durch die Lehrenden erfolgte. Aus letzterem Dokument ist festzustellen, dass nicht alle Dozierenden Feedback an die Studierenden zurückgegeben haben. Auf Rückfrage wird dies damit begründet, dass Veranstaltungen z. B. zeitlich geblockt abgehalten wurden, die Evaluation erst später stattfand und danach keine Diskussion mit den Studierenden mehr erfolgen konnte.

Da die Fakultät hierzu grundsätzlich eine Verbesserung herbeiführen möchte, werden ab sofort verbindliche 15-minütige Zeitfenster in den Veranstaltungen geblockt, in denen Zeit zum Austausch mit den Studierenden besteht.

Für die ausgesprochenen Empfehlungen werden bereits erste Maßnahmen beschrieben. Dies wird positiv bewertet, hat für den Prozess der Auflagenerfüllung aber keine direkte Relevanz.

**Beschluss Auflagenerfüllung RKA vom 07.07.2021**

Die RKA hat die vorgenommenen Änderungen und Begründungen bewertet und schließt sich diesen an.

Die RKA beschließt, dass die ausgesprochenen Auflagen für den Studiengang als erfüllt zu bewerten sind.

**Feststellung Auflagenerfüllung Rektorat vom 03.08.2021**

Das Rektorat hat die Erfüllung der Auflagen ebenfalls bewertet.

Das Rektorat beschließt, die Auflagenerfüllung des Studiengangs General Management M.A. entsprechend der Empfehlung der Rektoratskommission Akkreditierung als erfüllt festzustellen.

**Der Studiengang ist somit bis zum 30.09.2028 akkreditiert. Der Bericht zur Auflagenerfüllung wird als Teil des Akkreditierungsberichtes veröffentlicht.**

**Anlagen**

- Unterlagen zur Auflagenerfüllung (Ordnungen, Modulbeschreibungen, Begründungen)